

Satzung der Gemeinde Horst (Holstein) über den Bebauungsplan Nummer G6

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.06.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. G6, für das Gebiet östlich des Mühlenwegs, südlich der Straße An der Heide, westlich des Grenzwegs und nördlich der Straße Kieleck, einschließlich dem Bereich zwischen den Grundstücken Marie-Curie-Allee 6, Max-Planck-Straße 8, An der Heide 3 und dem Flurstück 561, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 06.06.2018.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.05.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.03.2019 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. G6 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. G6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) in der Zeit vom 08.07.2021 bis einschließlich 11.08.2021 unter <https://www.amt-horst-herzorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 PlanSIG öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet sowie die ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.06.2021 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde ebenfalls unter <https://www.amt-horst-herzorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der katastermäßige Bestand am 14. SEP. 2022 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) in der Zeit vom 03.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022 unter <https://www.amt-horst-herzorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> erneut im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 PlanSIG erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die erneute Veröffentlichung im Internet sowie die ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.01.2022 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde ebenfalls unter <https://www.amt-horst-herzorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> ins Internet eingestellt.

11. Die Gemeindevertretung hat die während der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

12. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. G6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.06.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Horst (Holstein), den 14. SEP. 2022



(Der Bürgermeister)

Horst (Holstein), den 14. SEP. 2022



(Der Bürgermeister)

14. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. G6 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21. SEP. 2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtsprechung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14. SEP. 2022 in Kraft getreten.

Horst (Holstein), den 22. SEP. 2022



(Der Bürgermeister)

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

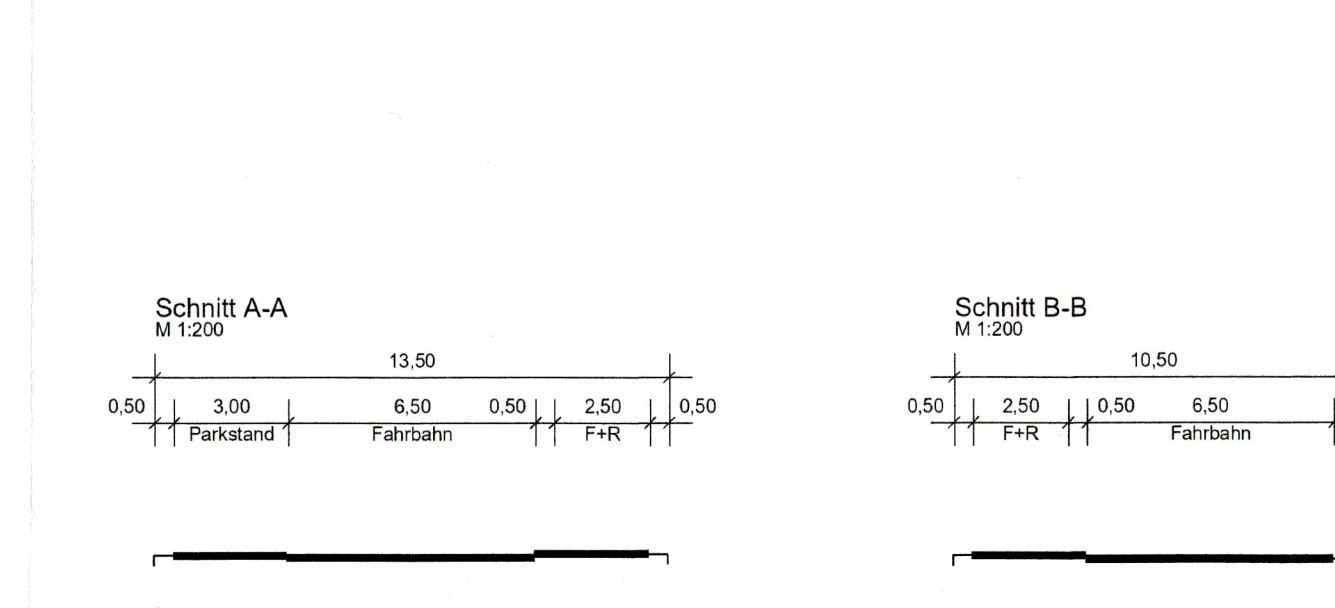
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holstein) übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Horst-Herzorn / Fachamt für Bürgerservice und Gemeindeentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Teil A - Planzeichnung



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - 0,8 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - U Unterhaltungsweg
 - G Verkehrsgrün
 - F Fußweg
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)**
 - Flächen für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen
 - Regenrückhalteraum
 - Regenklärbecken
 - Trafostation
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
 - öffentliche Grünfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - B Baumhecke
 - K Knick
 - KS Knickschutzstreifen
 - KS-N Knickschutzstreifen mit Knickneuanlage
- Sonstige Planzeichen**
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzungen der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) hier: 15 m Anbauverbotszone gem. § StrVwG
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

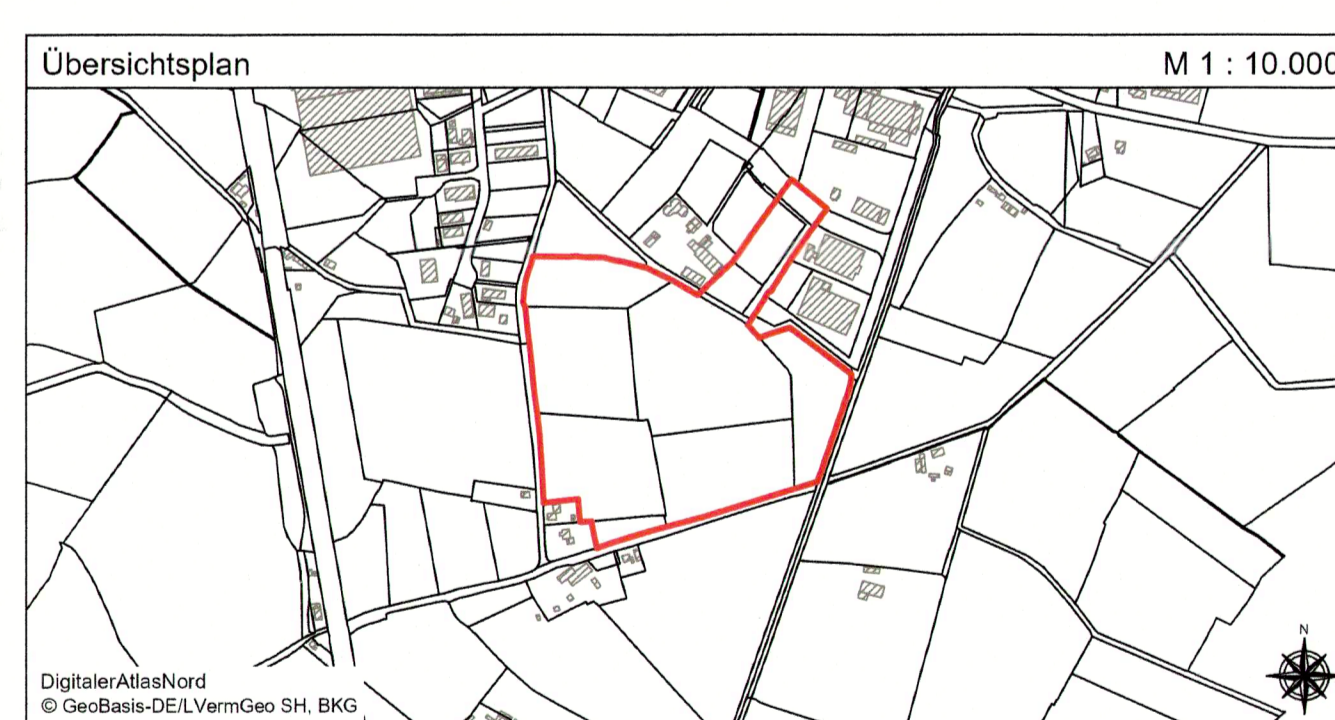


10. Darstellung ohne Normcharakter

- 16/1 Flurstücksbezeichnung
- vord. Flurstücksgrenze
- Maßzahl in Metern
- Bestandsgebäude
- Baum (Bestand)
- Hochspannungsmast
- Abgrenzung Lärmpegelbereiche (LPB III-VI) nachts
- Sichtdreieck PKW (Anfahrtsicht)
- Bereich mit Arbeits- und Bauhöhenbeschränkungen (Bahnstromleitung 110 kV)

11. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 4 BauGB)

- 110 kV Bahnstromleitung (oberirdisch)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



Gemeinde Horst (Holstein)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G6
für das Gebiet östlich des Mühlenwegs, südlich der Straße An der Heide, westlich des Grenzwegs und nördlich der Straße Kieleck, einschließlich dem Bereich zwischen den Grundstücken Marie-Curie-Allee 6, Max-Planck-Straße 8, An der Heide 3 und dem Flurstück 561 in der Gemeinde Horst (Holstein), Kreis Steinburg

Planzeichnung
M 1 : 1.000

Projekt-Nr.: 17091
Anlage: 1
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: W. Becker
gezeichnet: N. Thies
geprüft: S. Reese
Datum: 29.06.2022

Verkehrsanlagen
Wasserversorgung
Stadtplanung
Landschaftsarchitektur

Ingenieurgemeinschaft
Reese+Wulff GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121 - 46 91 5 - 0
Fax 04121 - 46 91 5 - 14
info@ing-reese-wulff.de
www.ing-reese-wulff.de